



► an den Grossen Rat

SiD/065015

Basel, 22. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Februar 2006

Interpellation Nr. 2 Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

Die Fragen können nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Grenzwachtkorps (GWK) wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?*

Durch das Grenzwachtkorps wurden auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt im Jahre 2005 insgesamt 3'111 Personen angehalten. Diese Fälle wurden zum grössten Teil direkt durch die Angehörigen des Grenzwachtkorps erledigt. Wie viele Personen tatsächlich durch die Organe der Kantonspolizei übernommen wurden, ist aus den Statistiken nicht ersichtlich.

2. *Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaache angehalten werden?*

Durch das GWK wurden Personen aufgrund eines verdächtigen Verhaltens oder weil sie zum Beispiel in einem gestohlenen Fahrzeug unterwegs waren, angehalten. In flagranti angehaltene Täter kann das Grenzwachtkorps nicht ausweisen.

3. *Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaache festgestellt bzw. beschlagnahmt?*

Es wurden insgesamt 269 Verstösse gegen das eidgenössische Waffengesetz festgestellt. Die Palette reicht von schussbereiten Pistolen und Revolvern bis zu Gassprays und verbotenen Messern.

4. *Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?*

2005 wurden durch das Grenzwachtkorps auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt 32 Ereignisse mit 70 involvierten Personen, die Einbruchswerkzeug mitführten, festgestellt. Diese Feststellungen erfolgten teilweise bei der Einreisekontrolle, womit davon ausgegangen werden kann, dass Einbrüche in der Schweiz verhindert wurden. Die anlässlich der Ausreise festgestellten Einbruchswerkzeuge konnten teilweise eindeutig begangenen Einbrüchen in der Schweiz zugeordnet werden. Daneben wurde noch verschiedentlich Diebesgut festgestellt.

5. *Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaache abgelieferter Bussenbetrag?*

Durch das Grenzwachtkorps wurden im Jahre 2005 an Bussen und Kautionen CHF 623 768.25 für das Sicherheitsdepartement sichergestellt.

Diese gut CHF 600'000 setzen sich wie folgt zusammen:

CHF	147000	für ausserkantonale Stellen
CHF	72000	ANAG Gebühren (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) Das Geld bleibt im SiD
CHF	13500	Betäubungsmittel-Delikte, das Geld wird an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.
CHF	66500	zur Fahndung ausgeschriebene Fälle aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Das Geld wird an das Strafgericht weitergeleitet
CHF	149500	Ordnungsbusseneinnahmen. Das Geld bleibt im SiD
CHF	175500	Kautionen nach kant. UeStG. Das Geld wird an das Strafgericht weitergeleitet.

6. *Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?*

Neben den durch das Grenzwachtkorps aufgrund des Vertrages gemäss RRB vom 20. 2. 2001 (wirksam seit 25. 2. 2001) geregelten Kompetenzen verkauft das Grenzwachtkorps im Auftrag des Kantons die so genannten Ausflugscheine und Laisser passer als Ersatzgrenzübertrittspapiere auf Rechnung des Kantons.

Für die durch das Grenzwachtkorps bearbeiteten und erledigten Fälle gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung bezahlt der Kanton Basel - Stadt nichts. Für die seit den sechziger Jahren verkauften Ausflugscheine und Laisser passer werden jedoch der Zollverwaltung 50 % der Einnahmen abgetreten. Das GWK stellt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt etwa 1'920 Ausflugscheine aus. Da an der französischen Grenze andere Gebühren gelten als an der deutschen und die Ausflugscheine für Erwachsene teurer sind als für Kinder, kann ohne aufwändigste Nachbearbeitung der Unterlagen kein genauer Betrag ermittelt werden.

Die Kantonspolizei hat im Jahr 2005 von der Zollkreisdirektion CHF 13'142.50 für diese Ausflugscheine vereinnahmt. 50% der Einnahmen aus Visagebühren liefert die Kantonspolizei dem Bund. Im Jahr 2005 waren dies CHF 6'098.-

7. *Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?*

Durch das Grenzwachtkorps ausgesprochene Bussen im klassischen Zollbereich gehen vollumfänglich in die Bundeskasse.

8. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaache weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?*

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Kontrolle der Landesgrenzen eine Bundesaufgabe ist, die vom Bund wahrzunehmen oder bei Wahrnehmung durch die Kantone wenigstens durch den Bund zu entschädigen ist. Dies geschah bisher nicht; die Abteilung „Grenzpolizei“ der Kantonspolizei unternahm die Grenzkontrollen auf dem Bâle-Bahnhof, dem Bahnhof SNCF und auf dem EuroAirport ohne Entschädigung durch den Bund. Das Problem wird dank dem Beitritt der Schweiz zu „Schengen“ aber bald fast gänzlich wegfallen, bleibt doch in der Region der EuroAirport als einzige Schengen-Aussengrenze bestehen, an der auch weiterhin grenzpolizeiliche Kontrollen vorgenommen werden. Ob diese Arbeit in Zukunft durch die Kantonspolizei oder das GWK erledigt wird, ist derzeit noch offen und Gegenstand von Abklärungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber

Barbara Schneider

Dr. Robert Heuss